

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Mamber, Yvonne

**Vorlagennummer**  
050/2019

**Aktenzeichen**  
40.5.1 Ma

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	09.05.2019 16.05.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

FVA am 06.12.2010                      Vorlage Nr. 128/2010  
Gemeinderat am 16.12.2010        Vorlage Nr. 128/2010  
FVA am 20.01.2011                    Vorlage Nr. 128/2010

**Anzahl der Anlagen: 2**

## **Betreff:**

**Änderung der Benutzungsordnung für das Wasserschloss in Bad Rappenau**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung des Wasserschlosses gemäß Anlage 1 und der Zulassung von freien Trauungen im Dachgeschoss mit einer Nutzungsgebühr in Höhe von 150,00 € zzgl. Reinigungskosten in Höhe 60,00 € zu.  
Weiter stimmt der Gemeinderat der Nutzung des Foyers im Erdgeschoss nach Trauungen mit einer Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 € und der Nutzungsgebühr in Höhe von 450,00 € für Ausstellungen/Märkte zu.

## **Sachverhalt:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat am 20.01.2011 nach Ermächtigung durch den Gemeinderat die in Anlage 2 beigefügte Benutzungsordnung für das Wasserschloss Bad Rappenau verabschiedet.

Nach der aktuellen Benutzungsordnung steht das Dachgeschoss des Wasserschlosses derzeit nur für Stehempfänge (bis max. 100 Personen) oder für Vorträge/Seminare sowie kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig auch „freie Trauungen“ (nur die Trauungszeremonie, keine

Feier) im Dachgeschoss zuzulassen. Hierfür ist die Änderung der Benutzungsordnung notwendig. Für die Trauungszeremonie soll eine Gebühr in Höhe von 150,00 € festgesetzt werden. Sollte die Reinigung des Dachgeschosses nach der Zeremonie durch die Stadt erfolgen, ist hierfür eine Reinigungspauschale in Höhe von 60,00 € vorab zusammen mit der Nutzungsgebühr zu entrichten.

In diesem Zuge soll auch die Gebühr für die Nutzung des Foyers im Erdgeschoss festgesetzt werden. Für Sektempfänge nach Trauungen im Dachgeschoss kann das Foyer im Erdgeschoss für max. 2 Stunden für 50,00 € genutzt werden. Die Reinigung hat hier durch den Nutzer zu erfolgen.

Ebenfalls wird für Ausstellungen/Märkte, die von Dritten im Auftrag des Kulturamtes im Hof, dem Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss organisiert werden, wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 450,00 €/Wochenende festgesetzt.

Die geänderte Benutzungsordnung ist in Anlage 1 beigefügt. Es wird vorgeschlagen, die Änderung zu beschließen.